



# Protokoll der Gemeindeversammlung

**Legislatur:** 2016 – 2021

**Datum:** 29. November 2017

**Zeit:** 20.00 Uhr

**Ort:** Saal des Gasthof St. Michael, Heitenried

---

**Vorsitz:** Bruno Werthmüller, Ammann

**Protokoll:** Stefan Spicher, Gemeindeverwalter

**Anwesende Stimmbürger und Stimmbürgerinnen:** 77 (1 Person trifft während dem 1. Traktandum)

**Stimmzähler:** Sacha Brülhart, Bruno Hayoz, Patrik Andrey und Jérôme Jeckelmann

**Entschuldigungen:** Elsbeth Vögeli

**Mitgeltende Unterlagen:** Einladung zur Gemeindeversammlung

**Presse:** Zurkinderen Arthur, Freiburger Nachrichten

---

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
2. Statutenänderung des Gemeindeverbandes OS Sense
3. Entschuldung Stiftung Vereins- und Kulturhaus
  - Vorhaben
  - Kreditbegehren CHF 200'000.00
4. Übernahme Quartierstrasse Magdalenastrasse
5. Umlegung Wasser- und Meteorwasserleitung, Wiler vor Holz
  - Projekt
  - Kreditbegehren CHF 45'000.00 (Wasser)
  - Kreditbegehren CHF 35'000.00 (Abwasser)
6. Voranschlag 2018
  - Laufende Rechnung
  - Investitionsrechnung
  - Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag
  - Finanzplan bis 2022
  - Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan
7. Ersatzwahl in die Finanzkommission
8. Verabschiedung
9. Verschiedenes

### **Begrüssung**

Der Ammann, Bruno Werthmüller begrüsst im Namen des Gemeinderates alle recht herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er dankt für das Interesse.

Einen besonderen Gruss richtet der Ammann an den Berichterstatter für die Freiburger Nachrichten, Arthur Zurkinden. Er dankt zum Voraus für die Informationsverbreitung.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Ammann als eröffnet erklärt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Sacha Brühlhart, Bruno Hayoz, Patrik Andrey und Jérôme Jeckelmann

Dagegen gibt es keine Einwände aus der Versammlung. Die Stimmzähler werden gebeten die Anzahl Anwesende dem Gemeindeverwalter mitzuteilen.

### **Einberufung**

Die Versammlung wurde durch Mitteilung im Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2017, durch den öffentlichen Anschlag sowie mit Einladung (Mitteilungsblatt der Gemeinde) in alle Haushaltungen einberufen (gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016).

### **Genehmigung Traktanden**

Bruno Werthmüller stellt die Traktanden gemäss Einladung vor. Auf Frage ob es gegen die Einberufung und die Traktanden Änderungs- oder Rückweisungsanträge gibt, wird das Wort nicht ergriffen. Der Ammann schliesst daraus, dass die Anwesenden mit der Einberufung und den Traktanden einverstanden sind.

### **Anwesende Personen**

Der Ammann teilt mit, dass Total 77 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt 39.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

Bruno Werthmüller, Ammann, erläutert, dass das Protokoll fristgemäss 10 Tage vor dieser Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflag. Ebenfalls konnte das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Der Ammann, Bruno Werthmüller, fasst die Verhandlungsgegenstände der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 im Gasthof St. Michael zusammen.

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017**  
Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeverwalter verdankt.
2. **Projekt Sanierung Gebäude Pfandmatta 65**  
Der Zusatzkredit von CHF 300'000.00 wurde genehmigt.
3. **Verschiedenes**

### Diskussion | Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Protokoll zu genehmigen.

### Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Ammann dankt dem Gemeindeverwalter, Stefan Spicher, für die Verfassung des Protokolls.

## 2. Statutenänderung des Gemeindeverbandes OS Sense

### Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, David Rauber)

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit 1. August 2016, darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit Ihre Statuten und Reglemente bis ins 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten mit der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten auf das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechtssicherheit und Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen werden: die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen zu den OS-Zentren.

Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe Statuten des OS-Vorstands beraten. Es wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt und sie wurden zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinde und der Erziehungsdirektion gesandt. Anschliessend hat die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen. Sie sollen am 1. August 2018 in Kraft treten.

Themen die angepasst wurden:

- ▶ Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- ▶ Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- ▶ Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- ▶ Die Befugnisse wurden in Abhängigkeit des Schulgesetzes der Delegiertenversammlung, des Vorstands, der OS-Schulkommission angepasst.
- ▶ In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen, für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
- ▶ Zum Beispiel wurde die Aufgabe Elternräte zu bilden aufgenommen.
- ▶ Die Regionalkommissionen heissen neu alle gleich und zwar OS Schulkommissionen.
- ▶ Die OS-Schulkommission, sollen in etwa halbiert werden, ausser alle Gemeinden eines Einzugsgebiets eines OS-Zentrums möchten sie in gleicher Grösse beibehalten wie heute.

Die OS-Statuten sind die erste Etappe. Nun ist der Vorstand daran, die beiden Reglemente Rechnungswesen und Elternbeiträge anzupassen. Das zweite wird vermutlich umbenannt werden, damit die neuen Themen aufgenommen werden können. Diese müssen dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft ist.

### Diskussion | Wortmeldungen

Es wird keine Diskussion geführt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürgern die Statutenänderung des Gemeindeverbandes OS Sense zu genehmigen.

### Beschluss

Die Statutenänderung des Gemeindeverbandes OS Sense wird mit **76 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

### 3. Entschuldung Vereins- und Kulturhaus

#### Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, David Rauber)

Das Vereins- und Kulturhaus befindet sich im Besitz der Pfarrei Heitenried. Die Verwaltung obliegt jedoch in der Verantwortung der Stiftung Vereins- und Kulturhaus Heitenried.

1986 wurde eine Vereinshauskommission gegründet, um das Haus vor dem Zerfall zu retten. Es wurden Gesamtinvestitionen von über 2.5 Mio. in das heutige Vereins- und Kulturhaus vorgenommen. Zum heutigen Zeitpunkt besteht eine Darlehensverpflichtung gegenüber der Raiffeisenbank Freiburg-Ost von CHF 450'000.00. Durch den Beitrag von Privaten und einem massgeblichen Beitrag der Raiffeisenbank Freiburg-Ost kann der Betrag auf CHF 400'000.00 reduziert werden. Anlässlich der Pfarreiversammlung vom 4. April 2017 haben die PfarreibürgerInnen, entschieden die Entschuldung mit einem Beitrag von CHF 200'000.00 mitzutragen. Ebenfalls wurde entschieden, dass das Vereins- und Kulturhaus an die Stiftung abgetreten werden soll.

Der Gemeinderat anerkennt, dass das Vereins- und Kulturhaus für die Gemeinde ein wichtiges Vereinslokal ist. Die 672 Belegungen im 2016 zeigen auf, dass das Vereins- und Kulturhaus rege benutzt wird. Der Turnverein (214 Belegungen), die Musikgesellschaft (92), die Pilateskurse (70), der Gemischte Chor (45), der Kinderchor (44), sowie Private (45) können als Hauptnutzer angesehen werden. Für die Dorfvereine ist das Vereins- und Kulturhaus unabdingbar.

Die Gemeinde unterstützt das Vereins- und Kulturhaus seit Beginn mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00 resp. seit 2008 mit CHF 13'000.00. Nach der Entschuldung würde der jährliche Beitrag der Gemeinde um die Erhöhung 2008 (gesprochen für die Amortisation) auf CHF 10'000.00 reduziert.

Nach der Entschuldung wird der Stiftungsrat neu zusammengesetzt (3 Mitglieder Gemeinde, 3 Mitglieder Pfarrei und 1 Mitglied Gönnervereinigung). Dadurch erhält die Gemeinde ein grösseres Mitspracherecht.

Die Entschuldung wird jedoch nur erfolgen, wenn die Pfarrei das Gebäude an die Stiftung abtreten kann. Ansonsten wird keine Entschuldung vorgenommen.

|                       |            |                   |
|-----------------------|------------|-------------------|
| <b>Kreditbegehren</b> | CHF        | 200'000.00        |
| <b>Total</b>          | <b>CHF</b> | <b>200'000.00</b> |
| <b>Folgekosten</b>    |            |                   |
| Schuldzins (2.8%)     | CHF        | 5'600.00          |
| Amortisation (3%)     | CHF        | 6'000.00          |
| <b>Total</b>          | <b>CHF</b> | <b>11'600.00</b>  |

#### Ergänzungen durch Gemeinderat, David Rauber

David Rauber erwähnt, dass die Vereine mit der Lösung sicher 50 Jahre profitieren können. Zum Schluss ist auch zu erwähnen, dass die Gemeinde 3 von 7 Stiftungsräte stellen kann sowie ein Veto-Recht vorhanden ist. Die Stiftung steht auf gesunden, jedoch nicht auf sehr guten Beinen. Die Finanzierung ist auch längerfristig gesichert und Unterhaltsarbeiten werden in den kommenden Jahren notwendig werden. Neu werden anstatt der bisherigen CHF 13'000.00 nur CHF 10'000.00 an die Stiftung überwiesen. Er fasst kurz zusammen, dass das Gebäude für die Gemeinde sehr wichtig ist. Bruno Werthmüller erwähnt weiter, dass das Haus wichtig ist und in Heitenried begehrt ist.

#### Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Christa Dähler-Sturny)

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 200'000.00 zur Annahme.

#### Diskussion | Wortmeldungen

Marc Bachmann: Im letzten Satz steht, dass die Entschuldung nur erfolgen wird, wenn das Gebäude an die Stiftung abgetreten wird. Bruno Werthmüller ergänzt, dass es nur eine Dienstbarkeit gibt für 50 Jahre und über das Gebäude verfügt werden kann. Das Gebäude darf z.B. nicht als Night-Club benützt werden. Es ist grundsätzlich das Gleiche. Marc Bachmann fragt nach, wem das Haus gehören wird und Bruno Werthmüller ergänzt, dass das Gebäude der Pfarrei gehört, aber die Stiftung 50 Jahre das Gebäude nutzen kann und faktisch das Gebäude der Stiftung gehört.

Heinrich Meyer, Pfarreipräsident: Der Antrag wurde gestellt für eine Abtretung des Gebäudes, was beim Orden nicht ging. Es konnte jedoch eine Dienstbarkeit im Baurecht für 50 Jahre ausgehandelt werden. Die Parzelle wird von der Pfarrei abgetrennt. Es ist ein Baurecht für 50 Jahre mit einer kostenlosen Nutzung durch die Stiftung. Die Gemeinde und Pfarrei haben danach die gleichen Rechte. Der 7. Sitz gehört der Gönnervereinigung, welche einen Betrag von CHF 5'000.00 jährlich bezahlt. Es ist richtig, dass das technische Wort Dienstbarkeit und Baurecht ist und keine eigentliche Abtretung. Es ist jedoch wie eine Abtretung für 50 Jahre.

Fred Kreuter fragt ob dies im Grundbuch eingetragen wird, was Meyer Heinrich bejahen kann. Der Vertragsentwurf des Notars liegt bereits vor. Die Dienstbarkeit ist zudem verlängerbar.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Entschuldung Vereins- und Kulturhaus, unter Vorbehalt der Abtretung der Liegenschaft an die Stiftung Vereins- und Kulturhaus, mit einem Kreditbegehren von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

#### Beschluss

Das Vorhaben, Entschuldung Vereins- und Kulturhaus, und das Kreditbegehren von CHF 200'000.00 wird mit **74 Ja** gegen **1 Nein**-Stimmen genehmigt.

#### 4. Übernahme Quartierstrasse Magdalenastrasse

##### Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, Walter Maurer)

Nachdem die Quartierstrasse des neuen Quartiers an der Magdalenastrasse (ehemals Quartier untere Schlossmatte) zu Ende gestellt wurde, hat die Eigentümerschaft (Clerc Generalunternehmung AG) den Antrag gestellt, dass die Gemeinde die Quartierstrasse übernimmt.

Es wird festgestellt, dass die Quartierstrasse die Bedingungen und Vorschriften der Richtlinie für die Übernahme von Quartierstrassen und Dienstbarkeitwegen (genehmigt am 3. September 2001 durch den Gemeinderat) einhält. Einer Übernahme der Quartierstrasse steht daher grundsätzlich nichts im Weg.

Sämtliche Kosten für die Verschreibung und allfällige weitere Kosten müssen durch die heutige Eigentümerschaft getragen werden.

Warum eine Strasse übernehmen: Ein öffentliches Interesse ist vorhanden und alle Bürger sollen dort durchgehen können. Zudem sind Werkleitungen (Wasser, Meteor- und Schmutzwasserkanalisation) in der Strasse eingelegt. Wenn die Gemeinde diese Strasse übernimmt ist die Ver- und Entsorgung geregelt. Die zukünftigen Unterhaltskosten sind absehbar und wird allenfalls in 20 Jahren vorkommen. Die Strasse wird bereits heute vom Schnee geräumt und ein öffentliches Interesse besteht.



##### Diskussion | Wortmeldungen

Es wird keine Diskussion geführt.

##### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Quartierstrasse Magdalenastrasse (Art. 971 GB Heitenried) von der Eigentümerschaft (Clerc Generalunternehmung AG) zu übernehmen.

##### Beschluss

Die Übernahme der Quartierstrasse Magdalenastrasse (Art. 971 GB Heitenried) wird mit **76 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

## 5. Umlegung Wasser- und Meteorwasserleitung, Wiler vor Holz

Der Landeigentümer André Linder und sein Vater, Ernst Linder, befinden sich im Ausstand.

### Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, Walter Maurer)

#### Ausgangslage

Der Eigentümer der Parzelle 183 GB Heitenried (Wiler vor Holz) plant den Neubau eines Milchviehstalles. Die Wasser- und Meteorwasserleitungen der Gemeinde verlaufen unterhalb des geplanten Gebäudes.

Aus Sicherheitsgründen sollen die entsprechenden Leitungen verlegt werden. Werden die Leitungen nicht verlegt, können Reparaturen an den Leitungen nur mit einem sehr grossen Aufwand vorgenommen werden. Zudem kann bei einem Rohrbruch der Untergrund des Baus unterspült werden und zu grossen Schäden am Gebäude führen.

#### Projekt

Die Wasser- sowie die Meteorwasserleitungen sollen an den Parzellenrand verschoben werden, damit das Gebäude nicht tangiert wird. Die bestehende Schmutzwasserleitung muss nicht verschoben werden.

#### Begründung

Im Zivilgesetzbuch (Art. 691 ff.) wird geregelt, dass bei einer Änderung der Verhältnisse der Belastete eine Verlegung der Leitungen verlangen kann. Die Kosten hat in der Regel der Berechtigte zu tragen.

### Kostenschätzungen

#### Kosten Wasserleitung (Bereich Wasser)

|                                |            |                  |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Anteil Tiefbauarbeiten         | CHF        | 13'600.00        |
| Leitungsbau (130m)             | CHF        | 15'800.00        |
| Hausanschluss                  | CHF        | 1'300.00         |
| Hydrant                        | CHF        | 5'000.00         |
| Anteil Projekt- und Bauleitung | CHF        | 2'500.00         |
| Reserve                        | CHF        | 6'800.00         |
| <b>Total</b>                   | <b>CHF</b> | <b>45'000.00</b> |

#### Kosten Meteorwasserleitung (Bereich Abwasser)

|                                |            |                  |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Anteil Tiefbauarbeiten         | CHF        | 13'600.00        |
| Leitungsbau (110m)             | CHF        | 7'350.00         |
| Schächte                       | CHF        | 8'050.00         |
| Anteil Projekt- und Bauleitung | CHF        | 2'500.00         |
| Reserve                        | CHF        | 3'500.00         |
| <b>Total</b>                   | <b>CHF</b> | <b>35'000.00</b> |

### Kreditbegehren

|                              |            |                  |
|------------------------------|------------|------------------|
| Umlegung Wasserleitung       | CHF        | 45'000.00        |
| Umlegung Meteorwasserleitung | CHF        | 35'000.00        |
| <b>Total</b>                 | <b>CHF</b> | <b>80'000.00</b> |

### Folgekosten

|                   |            |                 |
|-------------------|------------|-----------------|
| Schuldzins (2.8%) | CHF        | 2'240.00        |
| Amortisation (4%) | CHF        | 3'200.00        |
| <b>Total</b>      | <b>CHF</b> | <b>5'440.00</b> |

### Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Christa Dähler-Sturny)

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditbegehren von insgesamt CHF 80'000.00 zur Annahme.

### Diskussion | Wortmeldungen

Peter Andrey fragt sich bezüglich der Strassenführung, welche bereits seit 50 Jahren Thema ist. Die Kurve bei der Liegenschaft Hagi sei gefährlich. Er fragt ob dies einmal Diskussion war. Bruno Werthmüller und Walter Maurer erwähnen, dass dies kein Thema ist und die Verlegung der Strasse nicht geprüft wurde. Walter Maurer gibt Recht, dass es recht eng ist und die Strasse im Sanierungsplan vorhanden ist. Er sieht eher, dass man die Strasse und Kurve etwas breiter macht bei der Liegenschaft Hagi und dort entsprechend Land erworben wird. Er glaubt, dass dies die günstigere Variante ist und eine neue Strasse über Kulturland (wahrscheinlich FFF) nicht bewilligt wird.

Kilian Aebischer erwähnt auch, dass es eine gefährliche Strasse ist und möchte auch darauf hinwirken, dass die Strasse umgelegt wird. Beim Kulturlandverbrauch stellt er ein Fragezeichen. Netto würde dies nicht einmal Land verbrauchen. Die Verhandlungsposition ist momentan gut. Bruno Werthmüller erwähnt, dass dies der Gemeinderat prüfen wird. Walter Maurer erwähnt, dass sobald der Milchviehstall genehmigt ist, die Leitungen verlegt werden müssen. Bezüglich dem Kreuzen ist die ganze Strasse von Hagi bis zur Käserei schmal. Die Besitzer von grossen Fahrzeugen sagen, dass es ein Problem ist. Bei einer Verbreiterung wird jedoch auch erwähnt, dass gerast wird. Vielleicht muss bei Planung eine Ausweichstelle vorgesehen werden. Bei der Sanierung muss zwingend geprüft werden, dass die Kurve entschärft wird.

Adrian Schneuwly erwähnt, dass man vergessen könne, dass eine neue Strasse gebaut werden könne, wenn der Stall gebaut sei.. Walter Maurer erwähnt, dass dies zuerst geprüft werden muss. Peter Andrey erwähnt, dass die Strasse nicht auf der gleichen Parzelle gemacht werden könnte und nicht die gleichen Eigentümer betroffen sind.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dass Projekt Umlegung Wasser- und Meteorwasserleitung Wiler vor Holz mit zwei Kreditbegehren über CHF 45'000.00 (Wasser) und CHF 35'000.00 (Abwasser) zu genehmigen.

### Beschluss

Das Projekt Umlegung Wasser- und Meteorwasserleitung, Wiler vor Holz, und die Kreditbegehren von CHF 45'000.00 (Wasser) und CHF 35'000.00 (Abwasser) werden mit **74 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt (2 Personen befinden sich im Ausstand).



**6. Voranschlag 2018****Einleitung (Ammann Bruno Werthmüller)**

Die Informationen zu diesem Traktandum können auch im Mitteilungsblatt auf den Seiten 7 – 12 nachgelesen werden. Dank der grossen, pflichtbewussten Vorarbeit aller Gemeinderatsmitglieder konnte ein ausgeglichener Voranschlag erarbeitet werden. Der Ammann ist sehr froh darüber, da es für unsere Gemeinde wichtig ist. Unsere finanzielle Situation bleibt so stabil.

Das Traktandum gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird der Voranschlag 2018 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) behandelt mit anschliessender Stellungnahme der Finanzkommission, der Beratung und der Beschlussfassung. Im zweiten Teil wird der Finanzplan bis 2022 vorgestellt und auch hierzu wird die Finanzkommission ihre Meinung abgegeben. Über den Finanzplan wird jedoch nicht abgestimmt, er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient zur Beurteilung unserer finanziellen Situation.

Da die neue Gemeinderätin für das Departement Finanzen erst seit zwei Wochen zum Gemeinderat gestossen ist, macht es Sinn, dass der Voranschlag 2018 von Stefan Spicher präsentiert wird.

**Vorstellung Voranschlag 2018 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung)**

Der Gemeindeverwalter, Stefan Spicher, stellt anhand einer Präsentation den Voranschlag 2018 im Detail vor.

**Ergebnis der laufenden Rechnung 2018**

Das Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 12'536.00 vor. Dem Ertrag von CHF 4'613'272.00 steht ein Aufwand von CHF 4'600'736.00 gegenüber. Der Ertrag erhöht sich im Vergleich zum Budget 2017 um 0.2% und der Aufwand um 0.6%.

Als Grundlage zur Erstellung des Voranschlag 2018 diente der Finanz- und Investitionsplan 2018-2022, welcher im Sommer erstellt wurde. Die kantonalen Ämter und Dienststellen sowie die Gemeindeverbände melden die entsprechenden Beiträge. Zudem wird die Schätzung der Steuereinnahmen aufgrund der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung einbezogen. Diverse weitere Faktoren (Teuerung, Bautätigkeit, Konjunktur) werden ebenfalls einbezogen.

**Vergleich Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget 2017**

|   | Sachkontengruppen           | Nettoaufwand bzw. -ertrag |             | Abweichung |        |
|---|-----------------------------|---------------------------|-------------|------------|--------|
|   |                             | Budget 2017               | Budget 2018 | CHF        | %      |
| 0 | Allgemeine Verwaltung       | 326'500                   | 318'775     | -7'725     | -2.37  |
| 1 | Öffentliche Sicherheit      | 58'370                    | 77'125      | 18'755     | 32.13  |
| 2 | Bildung                     | 1'503'393                 | 1'630'668   | 127'275    | 8.47   |
| 3 | Kultus, Kultur und Freizeit | 124'550                   | 104'200     | -20'350    | -16.34 |
| 4 | Gesundheit                  | 360'190                   | 390'900     | 30'710     | 8.53   |
| 5 | Soziale Wohlfahrt           | 607'240                   | 616'150     | 8'910      | 1.47   |
| 6 | Verkehr                     | 279'795                   | 290'930     | 11'135     | 3.98   |
| 7 | Umweltschutz, Raumordnung   | 85'100                    | 31'900      | -53'200    | -62.51 |
| 8 | Volkswirtschaft             | 5'316                     | 5'376       | 60         | 1.13   |
| 9 | Finanzen und Steuern        | -3'380'760                | -3'478'560  | -97'800    | 2.89   |

Im Vergleich zum Budget 2017 sind in mehreren Rubriken (roter Hintergrund) Mehraufwände und in anderen Rubriken (grüner Hintergrund) Minderaufwände, bzw. Mehrerträge budgetiert.

Durch ausserordentliche Aufwände bei der Anschaffung von Mobilien und die Senkung der Kosten für die Wartungs- und Serviceverträge kann der Nettoaufwand im Bereich **0 Allgemeine Verwaltung** um CHF 7'725.00 bzw. 2.37% gesenkt werden. Die Kosten im Bereich **1 öffentliche Sicherheit** steigen um CHF 18'755.00 oder 32.13%. Der Nettoaufwand für die Feuerwehr ist im Budget um CHF 9'505.00 aufgrund der höheren Budgetierung des Soldes (+ 3'000.00), Anschaffung von Material (+ 2'500.00) und Unterhalt an Fahrzeugen (+ 3'400.00) höher als im Budget 2017. Das Gemeindeführungsorgan (GFO) hat einen Massnahmeplan im Fall eines Blackouts (Stromausfall über längere Zeit) geschaffen. Dieser sieht vor, dass für die Gemeindeverwaltung eines Notstromaggregats angeschafft wird. Die entsprechenden Kosten wurden in der Rubrik 170 GFO vorgesehen. Nach neuem Kenntnisstand kann diese Anschaffung jedoch über den Zivilschutzfonds getätigt werden. Im Bereich **2 Bildung** gibt es grössere Verschiebungen innerhalb des Kontenplans, damit dieser mit dem Kontenplan der Gemeinde St. Antoni harmonisiert. Zudem werden die Aufwände für die Turnhalle (Mehraufwand ca. CHF 19'000.00) neu über die Rubrik 2 und nicht mehr über die Rubrik 3 Kultur, Sport, Freizeit budgetiert. Die Erhöhung von CHF 127'275.00 kann zudem auf die Budgetierung eines höheren Aufwandes für den Unterhalt des Gebäudes (+ 34'400.00), die Budgetierung einer Planung für die Neugestaltung des Spielplatzes (+ 11'000.00), die Kosten für die ausserschulische Betreuung (+ 14'400.00), die höheren Aufwände für die – immer wichtiger werdende – Informatik (+ 12'000.00), die Kosten für ein neu zu schaffendes Schulsekretariat (+ 8'000.00). Die Kosten für die Rubrik **3 Kultus, Kultur und Freizeit** sinken gegenüber dem Budget 2017 um CHF 20'350.00 oder 16.34%. Dies ist hauptsächlich auf die Umverteilung der Kosten von der Rubrik 3 auf die Rubrik 2 zurückzuführen. Der Nettoaufwand im Bereich **4 Gesundheit** nimmt um CHF 30'710.00 oder 8.53% zu. Dies ist hauptsächlich auf die budgetierten Betriebskosten des Alters- und Pflegeheim St. Martin von CHF 21'000.00 zurückzuführen. Ebenfalls wird im Bereich Spitex mit einer Kostenzunahme von CHF 5'700.00 gerechnet. Der Nettoaufwand im Bereich **5 Soziale Wohlfahrt** steigt nur marginal um CHF 8'910.00 oder 1.47% auf CHF 616'150.00. Dies ist auf Mehrausgaben beim Tageselternverein Sense zurückzuführen: Einerseits werden gegenüber den Vorjahren mehr Kinder von Heitenried vom Tageselternverein betreut und andererseits wurde aufgrund der finanziellen Situation des Vereins beschlossen pro angeschlossene Gemeinde ein Beitrag von CHF 0.50 / Einwohner und CHF 150.00 / Dossier einzuführen. Die Rubrik **6 Verkehr** verzeichnet eine Erhöhung von CHF 11'135.00 oder 3.98% auf CHF 290'930.00 gegenüber dem Budget 2017. Die Ausgaben an den Regionalverkehr steigen um CHF 16'700.00, da der öffentliche Verkehr mit dem Fahrplanwechsel ausgebaut wurde. Einmalige Auslagen im 2017 im Bereich Kauf Maschinen / Fahrzeuge können ein Teil kompensieren. Einmalige Aufwände im Budget 2017 sind hauptsächlich verantwortlich, dass der Nettoaufwand bei der Rubrik **7 Umweltschutz, Raumplanung** um CHF 53'200.00 oder 62.51% tiefer ausfällt. Dazu gehören ausserordentliche Aufwände beim Friedhof (- 9'000.00), für die Bachverbauung Lettswilbach



(- 20'000.00) und der Ortsplanung (- 5'000.00), budgetierte Mehreinnahmen bei den Baubewilligungen (+ 10'000.00) sind ebenfalls für den tieferen Nettoaufwand verantwortlich. Der Nettoaufwand in der Rubrik **8 Volkswirtschaft** entspricht mit einer kleinen Erhöhung von CHF 60.00 dem Vorjahr. In der Rubrik **9 Finanzen und Steuern** ist ein Mehrertrag von CHF 97'800.00 oder 2.89% budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2017 wurden die Steuern um CHF 44'200.00 höher budgetiert, insbesondere die Einkommenssteuern NP fallen mit + CHF 40'000.00 ins Gewicht. Durch die Refinanzierung zweier Darlehen kann mit tieferen Schuldzinsen gerechnet werden (- CHF 27'250.00). Das Projekt Pfandmatta wurde bislang vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert. Bei der ursprünglichen Planung ging der Gemeinderat davon aus, dass rund 1 Mio. über Fremdmittel finanziert werden muss, diese hätte mit CHF 30'000.00 pro Jahr abgeschrieben werden müssen.

#### Aufwand nach Bereichen



Ohne die Rubrik Finanzen und Steuern wird rund 47% des Aufwandes für den Bereich Bildung ausgegeben. 18% werden für die Soziale Wohlfahrt und 11% werden für die Gesundheit ausgegeben. Je 9% werden für den Verkehr und die Verwaltung ausgegeben. Die restlichen Prozente werden für Kultur, Umwelt und Raumordnung sowie die öffentliche Sicherheit ausgegeben. Beim Bereich Umwelt muss jedoch erwähnt werden, dass die Bereiche Wasser, Abfall und Abwasser nicht die laufende Rechnung tangieren, da diese durch Gebühren finanziert werden müssen.

#### Beteiligung an kantonale Ausgaben

Der Bruttoaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 24'850.00 (oder 1.7%) zu. Die budgetierten Einnahmen aus kantonalen Erträgen sind um CHF 8'100.00. Der Nettoaufwand nimmt dementsprechend um CHF 16'750.00 (oder 1.8%) zu. Der Mehraufwand kann auf die höheren Beiträge an das Konservatorium (+ CHF 10'500.00) und an den Regionalverkehr infolge der verbesserten Fahrpläne (+ CHF 16'700.00) zurückgeführt werden. Der Anteil der Beiträge an den Kanton macht im Gesamtaufwand 32.66% aus.

#### Entwicklung der Beiträge an die Gemeindeverbände

Im Budget 2018 ist für Beiträge an Gemeindeverbände ein Betrag von CHF 748'106.00 budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2017 beträgt die Erhöhung CHF 29'410.00 (oder 4.1%). Der Beitrag an den Gemeindeverband OS Sense ist mit CHF 415'000.00 (oder 55.5%) der grösste Anteil. Die Erhöhung kann auf den neuen Anteil an Betriebskosten des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim St. Martin von CHF 21'000.00 sowie der Aufnahme eines Betrages für ein gemeinsames Schulsekretariat (+ 8'000.00) mit der Gemeinde St. Antoni zurückgeführt werden. Der Anteil der Beiträge an die Gemeindeverbände macht im Gesamtaufwand 16.2% aus.

#### Entschädigung an Gemeinwesen

Der Bruttoaufwand an das Gemeinwesen beträgt für 2018 CHF 2'250'856.00 (oder 48.92% des Gesamtaufwandes). Der Bruttoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 54'260.00 (oder 2.5%). Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'698'456.00 und nimmt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 46'160.00 zu. Die Beiträge an das Gemeinwesen machen also rund die Hälfte des Aufwandes der Gemeinde aus und können durch den Gemeinderat nicht oder nur indirekt (über die Vorstände der Gemeindeverbände) beeinflusst werden.

#### Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich macht mit CHF 345'620.00 7.5% der Gesamterträge aus. Der Ressourcenausgleich ist ein Finanzausgleichsinstrument und bezieht sich auf die Steuereinnahmen der Gemeinden. Würde man eine Rangliste nach Steuerpotentialindex machen, wäre die Gemeinde Heitenried auf Rang 103 von 136 Gemeinden. 27 Gemeinden müssen bezahlen und 109 Gemeinden können vom Ressourcenausgleich profitieren.

#### Bedarfsausgleich

Der Beitrag aus dem Bedarfsausgleich erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 3'801.00 auf CHF 48'745.00. Jede Gemeinde ist beim Bedarfsausgleich anspruchsberechtigt. Der Finanzbedarf einer Gemeinde wird aufgrund verschiedener Kriterien definiert. Der Bedarfsausgleich wird vollumfänglich durch den Kanton finanziert.

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 sieht Nettoinvestitionen von CHF 906'100.00 vor. Davon wurden drei Projekte heute Abend behandelt. Alle Projekte der Investitionsrechnung müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Sechs Projekte im Umfang von CHF 631'000.00 sind geplant und werden wahrscheinlich an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert.

### Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Christa Dähler-Sturny)

#### Voranschlag 2018, Laufende Rechnung

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2017 den Voranschlag 2018, laufende Rechnung geprüft und empfiehlt ihn der Versammlung zur Annahme.

#### Voranschlag 2018, Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2017 den Voranschlag 2018, Investitionsrechnung geprüft und empfiehlt ihn der Versammlung zur Annahme.

### Diskussion | Wortmeldungen

Es wird keine Diskussion geführt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2018

- a) Laufende Rechnung
- b) Investitionsrechnung

zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Voranschlag 2018 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird mit **77 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

**FINANZPLAN 2018 – 2022****Vorstellung durch Gemeindeverwalter, Stefan Spicher, mit einer Präsentation**

Der Finanzplan 2017 – 2022 wurde aufgrund von Prognosen und verfügbaren Steuerstatistiken erstellt. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Erstellung des Voranschlags und bildet ein Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat den Finanzplan nach der Stellungnahme der FIKO genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Die detaillierte Version des Finanzplans kann in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung nachgelesen werden.

**Ergebnis der laufenden Rechnung**

Als Planjahre gelten die Jahre 2018 bis 2022. Der Finanzplan sieht in allen Planjahren ein Defizit vor. Der Voranschlag 2018 fällt jedoch gegenüber dem Planjahr 2018 um rund CHF 30'000.00 besser aus. Nichts desto trotz müssen Investitionen und Ausgaben längerfristig geplant werden, damit die geplanten Defizite nicht Realität werden. Das geplante Defizit im Jahr 2022 würde die Schwelle von 5% um rund 1.5% unterschreiten und würde keine zwingende Steuererhöhung erfordern. Ebenfalls können alle Defizite durch das Eigenkapital gedeckt werden. Zu erwähnen ist zudem, dass die Erträge eher konservativ geschätzt sind. Zudem sollte im Kanton Freiburg ab Budget 2020 das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt werden. Die Auswirkungen auf die Gemeinde Heitenried können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat muss jedoch zukünftig nach wie vor haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgehen, damit die geplanten Defizite nicht Realität werden.

**Entwicklung Nettoverschuldung**

Nach dem Finanzplan werden die Schulden der Gemeinde in den nächsten Jahren zunehmen. Die Verschuldung wird im 2020 den höchsten Stand erreichen mit rund 4.4 Mio. Die geplante Nettoverschuldung pro Einwohner würde im 2020 erstmals über CHF 3'000.00 ansteigen, jedoch in den Folgejahren bis 2022 wieder auf CHF 2'773.00 sinken. Zum Vergleich eine Zahl der durchschnittlichen Nettoverschuldung pro Einwohner 2016 im Kanton Freiburg, welche CHF 3'112.00 pro Einwohner betrug. Zu beachten ist jedoch, dass die Eventualverpflichtungen und pro Memoria Posten bei der Entwicklung nicht inbegriffen sind.

**Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Christa Dähler-Sturny)**

Der Finanzplan sowie der Investitionsplan 2018 – 2022 wurden am 14. September 2017 der Finanzkommission erläutert und zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2018 – 2022 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission möchte alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass die Verschuldung ab dem Jahr 2020 weiter ansteigen würde, sollte der Finanzplan 2018 – 2022 wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat die zukünftigen Projekte sorgfältig und nach Wichtigkeit respektive Dringlichkeit im Detail zu prüfen.

**Diskussion | Wortmeldungen**

Es wird keine Diskussion geführt.

## 7. Ersatzwahl in die Finanzkommission

### Einleitung (Ammann Bruno Werthmüller)

Schmutz Patrick (CVP) hat, aufgrund einer beruflichen Veränderung, seine Demission aus der Finanzkommission per 31. Dezember 2017 eingereicht. Gestützt auf Art. 9g des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden muss eine Ergänzungswahl durchgeführt werden.

### Kandidat der CVP Heitenried

- Fred Kreuter, Spisi 40

### Weitere Kandidaten / Kandidatinnen

Gemäss Art. 9b des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden können Kandidaturen bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

Es werden keine weiteren Kandidaten aus der Versammlung genannt.

### Beschluss

Gestützt auf Artikel 19, Abs. 2 des Gesetz über die Gemeinden wird **Fred Kreuter, Spisi 40** in stiller Wahl zum neuen Mitglied der Finanzkommission ab 1. Januar 2018 bis zum Ablauf der Legislatur 2016 – 2021 gewählt.

## 8. Verabschiedung

### Verabschiedung Marie-Josée Gillioz durch Bruno Werthmüller, Ammann

Marie-Josée Gillioz trat am 1. Januar 2014 in den Gemeinderat ein und übernahm das Ressort Finanzen, Steuern und Vorschulalter.

Sofort nahm sie mit Begeisterung und Einsatz die neue Herausforderung an. Im Bereich Vorschulalter nahm sie Einsitz im Vorstand des Tageselternvereins wo sie sich stark involvierte und engagierte. In der KITA Zauberschlossli war sie auch Mitglied des Vorstandes mit entsprechendem fleissigem Einsatz.

Die abtretende Gemeinderätin verdient unsere höchste Wertschätzung, grosses Lob und Anerkennung. Wir danken ihr für die ausgezeichnete Arbeit, ihr kompetentes Auftreten und die angenehme Zusammenarbeit in allen Belangen sehr herzlich.

Wir wünschen Dir alles Gute und viel Erfolg.

## 9. Verschiedenes

### Wortmeldungen aus der Versammlung

Schafer Reto teilt mit, dass beim neuen Quartier Magdalenastrasse eine Strassenlampe die Wiese beleuchtet anstatt die Strasse. Er findet, dass es schöne Lampen sind, was der Gemeinderat auch geschrieben hat. Das nächste Mal könnte man allenfalls auch auf die Funktionalität Wert legen. Die Beleuchtung ist Sache des Eigentümers und die Mehrkosten müssten gemäss Walter Maurer von der Gemeinde übernommen werden. Der Lichtkegel bei der ursprünglich geplanten Lampen wäre für die Anwohner schlechter gewesen.

Jean-Claude Aebischer fragt wie weit die Gemeinde in Sachen Fusion mit St. Antoni ist. Feuerwehr und weitere Vereine sind zusammen. Bruno Werthmüller erwähnt, dass die Gemeinden Tafers, Alterswil und St. Antoni eine Fusion prüfen. Heitenried hat zu einem früheren Zeitpunkt entschieden, dass es noch zu früh ist bei Fusionsgesprächen mitzumachen. Dies heisst jedoch nicht, dass man nicht zusammenarbeitet und auch weitere Themen für eine Zusammenarbeit diskutiert werden. Die Gemeinde St. Ursen hat ebenfalls entschieden nicht zu fusionieren. Seitens Gemeinderat sieht man momentan die Notwendigkeit nicht und wurde auch an der letzten Gemeindeversammlung so gestützt. Das Thema wird laufend diskutiert und von ihm persönlich macht nur eine Mittelland-Fusion Sinn.

### In eigener Sache:

- Ammann, Bruno Werthmüller, informiert über die Renovation des **Mehrzweckgebäudes Pfandmatta**: Es ist ein Tag der offenen Tür geplant, sobald alle Arbeiten definitiv abgeschlossen sind.
- Gemeinderat, Bruno Grossrieder, informiert über die **Interessengemeinschaft Sensegraben**: Die Situation konnte der Presse entnommen werden. Die Armasuisse will die Parkplätze Sodbach und Ruchmühle verkaufen. Die Gemeinde Schwarzenburg wollte diese kaufen, jedoch hat der Kanton Bern von seinem Vorkaufsrecht gebraucht gemacht und möchte die Parkplätze renaturieren. Es gab in den Gemeinden Widerstand und alle Anstössergemeinden waren bei der Gründung der IG anwesend. Im Ausschuss sind Ernst Leister (Ammann St. Antoni), Markus Riedo (Ueberstorf) und Bruno Grossrieder von der Freiburger-Gemeinden vertreten. Es werden Unterschriften gesammelt im Rahmen einer Petition. Die Parkplätze sind seit 50 Jahren und 30 Jahre hatte man Schiesslärm und nun soll man nicht mehr dort parkieren können. Ein Naturschutzverein ist ebenfalls Mitglied in der IG. Der Naturpark Gantrisch unterstützt die Petition ebenfalls. Die Unterschriftensammlung läuft seit Mitte Oktober und es wurden 10-15'000 Unterschriften gesammelt. Er wird im Anschluss an die Versammlung entsprechende Petitionsbögen verteilen. Die IG ist froh um jede Stimme, welche das Anliegen unterstützt. Die Unterschriftensammlung läuft bis Ende 2017 und wird danach dem Regierungsrat des Kantons Bern übergeben.
- Gemeinderat, David Rauber, informiert über die **Schulkreiszusammenlegung St. Antoni / Heitenried**: Der Schulkreis gibt es – entgegen heutiger Voten - noch nicht. Am Mittwoch, 17. Januar 2018 findet um 19.30 Uhr findet eine Informationsveranstaltung in St. Antoni statt.

### Wortmeldungen aus der Versammlung

Reto Schafer fragt nach einem Handlauf beim Mehrzweckgebäude Pfandmatta vom EG ins UG. Dieser ist zwischenzeitlich jedoch erstellt. Michel Zahno erwähnt, dass noch kleinere Arbeiten am Mehrzweckgebäude zu erledigen sind.

Paul Schafer macht den Vorschlag, dass abgestimmt wird ob die Petition der IG Sensegraben unterstützt wird. Bruno Werthmüller fragt die Versammlung, wer die Petition unterstützt. Es sind 74 Personen für die Petition und den Erhalt der Parkplätze.

Marc Bachmann hat gehört, dass eine PV-Anlage beim Pumpwerk Hangbüel geplant ist. Er möchte, dass an der entsprechenden Versammlung präsentiert wird, was die Photovoltaikanlage Pfandmatta bringt. Walter Maurer erwähnt, dass dies eine Idee von ihm und es sich konkretisiert. Beim PW Hangbüel wäre dies prädestiniert aufgrund der Ausrichtung. Bruno Werthmüller teilt mit, dass an der nächsten Versammlung die entsprechenden Zahlen der PV-Anlage Pfandmatta präsentiert werden sollen.

### Schlussworte von Ammann Bruno Werthmüller

Am Schluss der Versammlung dankt der Ammann, Bruno Werthmüller, den Gemeindebürgerinnen und –bürgern im Namen des Gemeinderates für das grosse Vertrauen. Ein grosser Dank spricht er seinen Gemeinderatskolleginnen und –Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit und die vielen, enorm vielen Arbeitsstunden, welche im Verlaufe des Jahres geleistet wurden.

Unsere Gemeinde ist gut aufgestellt. Die finanziellen Kennzahlen der nächsten Jahre sehen brauchbar aus. Investitionsrückstände haben wir keine wesentlichen. Wir dürfen zuversichtlich die nächsten Jahre in Angriff nehmen.

Er wünscht allen einen schönen Advent mit nachfolgenden ruhigen und besinnlichen Feiertagen. Wenn möglich ein neues Jahr bei guter Gesundheit.

Für das Erscheinen dankt er und lädt zur traditionellen Suppe ein und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Vize-Ammann, Walter Maurer, bedankt sich bei Ammann, Bruno Werthmüller, für seine grosse und gute Arbeit.

Der Ammann schliesst die Versammlung um **21:30 Uhr**.

Heitenried, 4. Dezember 2017

Der Gemeindeverwalter:

Stefan Spicher

Der Ammann:

Bruno Werthmüller